

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/166/2017			
Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 355 Ortskern südlich Bahnhof				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	12.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte

Satzung

der Gemeinde Bad Laer über die Veränderungssperre für den Ortskern, Bebauungsplan Nr. 355 „Ortskern südlich Bahnhof“

wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat am 16.11.2017 beschlossen, dass für den nachstehend dargestellten Bereich des Ortskernes der Gemeinde Bad Laer ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Es handelt sich um den Bebauungsplan Nr. 355 Ortskern südlich Bahnhof. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355 „Ortskern südlich Bahnhof“ umfasst die im Plan rot umrandete und hellrot unterlegte Fläche. Die Fläche befindet sich östlich des Ortskernes von Bad Laer, zwischen der Bielefelder Straße im Norden und der Müschener Straße im Süden. Im Osten wird die Fläche begrenzt durch die Grundstücke Bielefelder Straße 36, Müschener Straße

19, Gartenstraße 4 und 5 (Grundstücke sind noch im Geltungsbereich). Im Westen wird die Fläche begrenzt durch eine Verlängerung der östlichen Grenze der Straße „Wippenfluet“ nach Süden bis zur Müschener Straße. Im Falle von Unklarheiten oder Abweichungen geht die nachfolgende, zeichnerische Darstellung vor.

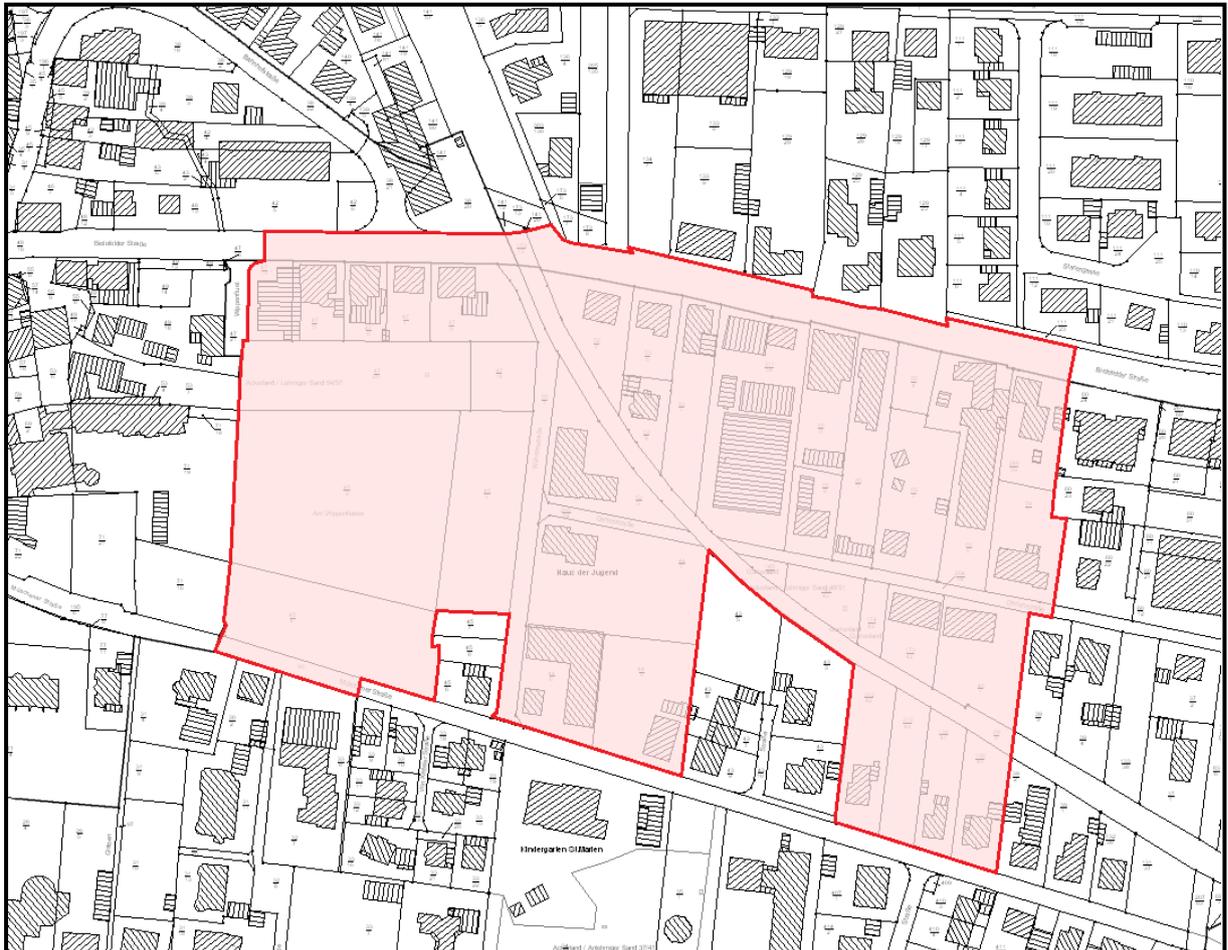


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355

Zur Sicherung der Planung soll für das in der Satzung bezeichnete Gebiet – dargestellt in der Anlage zu dieser Vorlage – eine Veränderungssperre erlassen werden.